

# Timberland Finance GmbH & Co. KG

# **Duisburg**

# Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

# Bilanz zum 31.12.2022

#### Timberland Finance GmbH & Co. KG

#### AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.011,00	3.034,00
Summe Anlagevermögen		1.011,00	3.034,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.404,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	207.858,28		186.502,58
3. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen Kommanditisten	100,00		100,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	30.546,22		242,00
		238.504,50	188.248,78
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		5.683,47	3.287,61
Summe Umlaufvermögen		244.187,97	191.536,39
C. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		387.243,77	380.808,00
		632.442,74	575.378,39
PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR



	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Bilanzgewinn		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.713,00		3.713,00
2. sonstige Rückstellungen	10.858,69		14.417,70
		14.571,69	18.130,70
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	197.046,37		182.515,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	318.134,66		318.134,66
3. sonstige Verbindlichkeiten	102.690,02		56.597,72
		617.871,05	557.247,69
		632.442,74	575.378,39

### ANHANG zum 31. Dezember 2022

### Timberland Finance GmbH & Co.KG, Duisburg

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Timberland Finance GmbH & Co.KG hat ihren Sitz in Duisburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Amtsgericht Duisburg (HR A Reg. Nr. HRA 12291).

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Personengesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft aufgestellt.

Die Timberland Finance GmbH & Co.KG ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eine Kleinst-Personengesellschaft im Sinne des § 267a HGB.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275s Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend in der Bilanz und Gewinn- sowie Verlustrechnung aufgeführt.

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

# Angaben zur Bilanz

#### Angaben zu nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten

Zur Beseitigung der Folgen der handelsrechtlichen Überschuldung hat die Komplementärin eine bis 18 Monate nach Feststellung des Jahresabschlusses unkündbare Patronatserklärung geschlossen. Diese beinhaltet die eingeschränkte Verpflichtung bis zu einem Betrag in Höhe von T€ 400 die Gesellschaft in der Weise finanziell auszustatten, dass diese stets in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Duisburg, den 30.03.2023

Thomas Krämer

Dirk Köster